

Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe

Schuljahr 2010/2011

Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die 4. Klasse der Grundschule und in Kürze müssen Sie entscheiden, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Die Informationen in dieser Broschüre sollen Ihnen einen Überblick über die möglichen Schularten geben und Ihnen helfen, den richtigen Weg für Ihr Kind zu finden.

Jede Schule führt zu einem qualifizierten Bildungsabschluss.

Die Schulen werden Sie beraten und unterstützen. Dies gilt insbesondere für Ihre Grundschule. Bevor Sie Ihre Wahl treffen, ist eine Beratung durch Ihre Schule vorgesehen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die aufnehmenden Schulen mit Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten zur Verfügung.

Ihre Entscheidung über den Bildungsweg Ihres Kindes ist von hoher Bedeutung. Wir bitten Sie daher sehr herzlich, unsere Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen, damit Sie auf einer gesicherten Grundlage entscheiden können.

Stand: Dezember 2009

Allgemeines	4
Aufgabe der Grundschule im Entscheidungsprozess.....	5
Die verschiedenen Schularten.....	7
Die Oberschule	8
Die Sekundarschule.....	10
Das Gymnasium	11
Sonderpädagogische Förderung und Inklusion	12
Die Ganztagschule.....	13
Die Fremdsprachen und andere Profile.....	14
Die Privatschulen.....	17
Die Anmeldung und das Aufnahmeverfahren.....	18
Weitere Auskünfte	21
Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I.....	22
Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen und Sekundarschulen.....	25
Die Profile der Schulen im Sekundarbereich I.....	29

Allgemeines

Das Aufnahmeverfahren für die 5. Jahrgangsstufen wird mit einem technik-gestützten System zentral bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gesteuert. Das heißt, alle Daten, die von den Grundschulen in dieses System eingegeben werden, werden anonymisiert und für das Aufnahmeverfahren an die von Ihnen gewünschte Schule des Sekundarbereichs I (Oberschule, Gymnasium, Sekundarschule) weitergeleitet. Aufgrund dieses Verfahrens wird sichergestellt, dass sich jedes Kind nur einmal pro Wahl registrieren lassen kann.

Spätestens am 09. Februar 2010

müssen Sie Ihre Anmeldung für die weiterführenden Schulen

bei der von **Ihrem Kind besuchten Grundschule**

abgegeben haben.

Für Schülerinnen und Schüler, die zurzeit eine Privatschule besuchen oder außerhalb Bremens wohnen, ist der Anmeldeschluss bereits am **04. Februar 2010**.

Die Unterlagen müssen direkt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, z. H. Frau Voß, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, eingereicht werden.

Nähere Einzelheiten zur Anmeldung und zur Abwicklung des Übergangs finden Sie in den folgenden Abschnitten der einzelnen Schularten und des eigentlichen Aufnahmeverfahrens.

Aufgabe der Grundschule im Entscheidungsprozess

Zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe gibt es ein Zeugnis für Ihr Kind. In diesem Zeugnis sind die Leistungen Ihres Kindes zu diesem Zeitpunkt beschrieben.

Zusammenfassend wird jeweils für die Fächer **Deutsch** und **Mathematik** ausgewiesen, ob die **Leistungen** Ihres Kindes **über dem Regelstandard** liegen.

Im Fach Deutsch müssen die Leistungen in allen Bereichen oberhalb des Regelstandards liegen. Die Bereiche sind:

- Sprechen und Zuhören (z.B. Zuhören können, eigene Erlebnisse erzählen können)
- Lesen – mit Texten und Medien umgehen (z.B. Texte lesen und verstehen können, mit dem Computer umgehen können)
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben (z.B. eigene Texte schreiben, Regeln der Rechtschreibung anwenden können)
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (z.B. Grammatik)

Im Fach Mathematik müssen die Leistungen ebenfalls in allen Bereichen über dem Regelstandard liegen. Die Bereiche sind:

- Form und Veränderung (z.B. Pläne lesen, Längen, Flächen, Körper)
- Zahlen und Operationen (z.B. die Grundrechenarten)
- Größen und Messen (z.B. Größen schätzen, messen)
- Daten und Zufall (z.B. verschiedene Darstellungen von Mengen lesen können)

Die Beratung

Zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse bietet Ihnen Ihre Grundschule Elternsprechtage an, an denen Sie als Eltern deutlich machen können, wie Sie Ihr Kind einschätzen. Während dieses Gespräches erhalten Sie das Zwischenzeugnis Ihres Kindes sowie das Anmeldeformular für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe.

Die Wahl der Schulart ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, bei der Sie durch die Schule unterstützt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer kennen Ihr Kind aus der täglichen Arbeit in der Schule und wissen, welche Anforderungen in den einzelnen Schularten gestellt werden.

Sie als Eltern kennen Ihr Kind auch aus anderen Lebenssituationen und verbinden mit der Wahl für Ihr Kind selbstverständlich auch Wünsche und Hoffnungen für die weitere Schullaufbahn. Eltern schätzen manchmal die Lernmöglichkeiten ihrer Kinder günstiger ein als die Lehrerinnen und Lehrer. Sie sollten aber bedenken, dass Fehleinschätzungen dazu führen können, dass die weitere schulische Entwicklung Ihres Kindes durch Misserfolge und Enttäuschungen belastet wird.

Geben Sie also den Lehrerinnen und Lehrern Gelegenheit, die Voraussetzungen Ihres Kindes für das Lernen in der Sekundarstufe I zu erläutern und besprechen Sie ausführlich die Vor- oder Nachteile der einzelnen Schularten für die Schulkarriere Ihres Kindes.

Ihre Entscheidung

Sie haben die Wahl zwischen

- der Oberschule,
- der Sekundarschule und
- dem Gymnasium

Jede dieser Schulen führt zu einem qualifizierten Bildungsabschluss. Kinder, deren Lernentwicklung in der 4. Klasse noch wenig Voraussetzungen für einen Weg zum Abitur oder zum Mittleren Schulabschluss zeigen, können später bei guten Leistungen und auf verschiedenen Wegen diese Abschlüsse erreichen.

Die **Entscheidung** über die geeignete Schulart für Ihr Kind **liegt bei Ihnen**. Sie müssen allerdings am angebotenen Beratungsgespräch teilgenommen haben, wenn Sie eine andere Schulart wählen wollen als die von der Grundschule empfohlene. Ihre Teilnahme an den Beratungsgesprächen ist in diesem Sinne verpflichtend. Nehmen sie **nicht** an der Elternberatung teil, so gilt die **Entscheidung der Grundschule**.

Auf dem Anmeldeformular müssen Sie bis zum **09. Februar 2010** angeben, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll.

Damit Sie sich schon jetzt darauf vorbereiten können, finden Sie auf den nachfolgenden Seiten kurze Beschreibungen der einzelnen Schularten.

Die verschiedenen Schularten

Die Bildungsangebote

An die 4. Klasse der Grundschule schließen die folgenden Bildungsangebote der Sekundarstufe I an:

- die Oberschule
- die Schulzentren mit den Abteilungen Gymnasium und Sekundarschule
- die Gymnasien
- die Förderzentren sowie kooperative und integrative sonderpädagogische Förderung

Die Abschlüsse und Berechtigungen

Folgende Abschlüsse und Berechtigungen können nach erfolgreicher Prüfung erworben werden:

- **Die qualifizierte Berufsbildungsreife (Erweiterter Hauptschulabschluss)**

- nach der 10. Klasse der Sekundarschule im Hauptschulprofil
- nach der 10. Klasse der Oberschule
- nach der 10. Klasse des Gymnasiums

Dieser Abschluss ist die Eingangsvoraussetzung für den Eintritt in bestimmte Berufsausbildungen und berufliche Vollzeitschulen sowie in die Abendrealschule. Für Schülerinnen und Schüler aus dem Hauptschulprofil der Sekundarschule ist der Mittlere Schulabschluss nach erfolgreicher Berufsausbildung ebenfalls erreichbar.

- **Der Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss)**

- nach der 10. Klasse der Sekundarschule im Realschulprofil
- nach der 10. Klasse der Oberschule
- nach der 10. Klasse des Gymnasiums

Dieser Abschluss ist die Eingangsvoraussetzung für den Übergang in Berufsfachschulen und Fachoberschulen.

- **Die Zugangsberechtigung zur Gymnasialen Oberstufe bzw. zum Beruflichen Gymnasium (mit entsprechendem Notendurchschnitt)**

- nach der 10. Klasse der Sekundarschule im Realschulprofil
- nach der 10. Klasse der Oberschule
- nach der 9. Klasse der Oberschule in entsprechenden Angeboten
- nach der 9. Klasse des Gymnasiums

Die Oberschule

In der Oberschule wird sowohl eine vertiefte als auch eine grundlegende Allgemeinbildung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler lernen in gemeinsamen und differenzierten Unterrichtsanteilen. Sie sollen miteinander und voneinander lernen mit dem Ziel, jede Einzelne und jeden Einzelnen individuell zu fordern und zu fördern.

Die pädagogische Verantwortung liegt bei den Jahrgangsteams, die aus einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern bestehen und die Klassen eines Jahrgangs gemeinsam von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 führen. Die Jahrgangsteams koordinieren ihre Arbeit in Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Differenzierung, der Beratung und der Förderung. Die Klassen eines Jahrgangs bilden eine pädagogische Einheit.

An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die allgemeinbildende Schulen anbieten:

- Das **Abitur** (allgemeine Hochschulreife) wird in der Regel nach 13 Schuljahren am Ende der dreijährigen Gymnasialen Oberstufe erreicht. Oberschulen können auch die Möglichkeit anbieten, die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abzulegen. Die Gymnasiale Oberstufe beginnt dann bereits nach der 9. Jahrgangsstufe. Das Abitur berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Fachhochschulen und ist inzwischen auch Voraussetzung für eine Reihe von Ausbildungsberufen.
- Der **Mittlere Schulabschluss** (entspricht dem Realschulabschluss) kann am Ende der 10. Klasse erworben werden. Auch er ist eine gute Grundlage für viele Ausbildungsberufe, bildet aber ebenso die Basis für eine schulische Berufsausbildung an den beruflichen Schulen oder bei einem bestimmten Notenschnitt auch für den Besuch einer Fachoberschule, die den Weg zum Studium an einer Fachhochschule eröffnet.
- Die **erweiterte Berufsbildungsreife** (entspricht dem erweiterten Hauptschulabschluss) wird ebenfalls am Ende der 10. Jahrgangsstufe vergeben. Sie ist Grundlage für viele Ausbildungsberufe in der dualen Ausbildung (Ausbildung im Betrieb ergänzt um den Besuch der Berufsschule) oder den Besuch von Berufsfachschulen – vollzeitschulische Angebote in den beruflichen Schulen.

Während der Sekundarstufe I gibt es an der Oberschule kein „Sitzenbleiben“. Eine Versetzungsentscheidung erfolgt nach Jahrgangsstufe 9 oder 10 beim Übergang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.

Das Unterrichtsangebot der Oberschule ist auf unterschiedliche Neigungen, Lerntypen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Jahrgängen 5 und 6 erfolgt der Unterricht überwiegend im Klassenverband. Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden verschiedene Möglichkeiten in Bezug auf das Anforderungsniveau, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Methoden und Medien oder die Art der Zusammenarbeit in der Lerngruppe angeboten.

Ab der 7. Jahrgangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in den Fächern Mathematik und Englisch auf grundlegendem oder erweitertem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Fachleistungsdifferenzierung setzt sich in den Jahrgangsstufen 8 oder 9 mit dem Fach Deutsch fort und schließt ab der 9. Jahrgangsstufe auch die Fächer Physik oder Chemie ein. Diese Differenzierung findet in der Regel in verschiedenen Kursen statt, kann aber von der Schule auf der Grundlage eines genehmigten Konzepts anders gestaltet werden.

Ungewöhnlich leistungsstarke –hochbegabte– Schülerinnen und Schüler können in der Oberschule eine besondere Förderung erfahren. Hat eine Schülerin oder ein Schüler einen Lernrückstand – wegen einer längeren Krankheit oder aus einem anderen Grund –, bietet die Schule besonderen Förderunterricht an, um individuelle Defizite auszugleichen.

Die Oberschule bietet ab Jahrgangsstufe 6 unterschiedlichen Wahlpflichtunterricht an. Dieser Unterricht kann einen fachlichen Schwerpunkt vertiefen, z.B. sportlich, sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich oder berufsorientierend. Er kann aber auch fachübergreifend und jahrgangsübergreifend organisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Wahlpflichtunterricht je nach Interesse und Neigung für jeweils mindestens zwei Jahre.

Wenn Schülerinnen und Schüler das Ziel des Abiturs nach 12 Jahren verfolgen, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine zweite Fremdsprache wählen. Weiterhin belegen sie während der Jahrgangsstufen 7 bis 9 Unterricht auf erweitertem Anforderungsniveau und zusätzlichen Unterricht in zentralen Fächern.

Zum kommenden Schuljahr 2010/2011 wird die Mehrzahl der weiterführenden Schulen die fünften Klassen als Oberschulen einrichten, die Sie bitte der Aufstellung am Ende dieser Broschüre entnehmen.

Die Sekundarschule

In diesem Jahr wird es letztmalig Klassen in der Sekundarschule geben. Bis zur Jahrgangsstufe 8 werden alle Schülerinnen und Schüler nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet. Im Unterricht und im Schulleben lernen alle Schülerinnen und Schüler zusammen und können sich gegenseitig unterstützen.

Die zweite Fremdsprache kann ab Jahrgangsstufe 6 gewählt werden.

Besonders leistungsstarke Kinder können nach der 6. Jahrgangsstufe auf ein Gymnasium übergehen, in der Regel ohne die Schule wechseln zu müssen, da in den Schulzentren Sekundarschule und gymnasiale Abteilung nebeneinander geführt werden. Voraussetzung ist das Erlernen einer 2. Fremdsprache von der 6. Jahrgangsstufe an und ein Leistungsbild, das ein erfolgreiches Lernen im gymnasialen Bildungsgang erwarten lässt (mind. Ø-Note 2,3 aus Deutsch, Mathematik und Englisch und Ø-Note 2,5 aus allen Fächern).

Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife

Im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife verändern sich die Arbeitsschwerpunkte zugunsten des praktischen Lernens. Bis zu zwei Tagen in der Woche findet die Praxisphase in Betrieben oder anderen Einrichtungen sowie in berufsbildenden Schulen und in der eigenen Schule statt. Das Lernen im Fachunterricht wird verzahnt mit außerschulischem Lernen. In den Unterrichtsfächern stehen jetzt Themen und Aufgaben im Mittelpunkt, die einen sinnvollen Bezug zu den Anforderungen in der Berufsausbildung herstellen. Lebensnahe Inhalte bestimmen das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten durch die Praxistage vielfältige Einblicke in das Arbeits- und Berufsleben. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Kompetenzbereichen gefördert, die zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf befähigen.

Der Bildungsgang schließt mit der Prüfung zur qualifizierten Berufsbildungsreife (Erweiterter Hauptschulabschluss) ab.

Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses

Im Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses werden die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen, anspruchsvollen Wahlpflichtfächern auf die Berufsausbildung oder auf eine weiterführende Schule vorbereitet. Mögliche Profile,

- Arbeit - Wirtschaft - Technik und Informatik
- Naturwissenschaften
- Gesellschaftswissenschaften
- künstlerisch-musische Aufgabenfelder

Der Bildungsgang schließt mit der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) ab. Wenn dieser Abschluss mit im Durchschnitt befriedigenden Leistungen erworben wurde, berechtigt er auch zum direkten Übergang in die Gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium oder einen doppelqualifizierenden Bildungsgang.

Das Gymnasium

Das Gymnasium führt von der Jahrgangsstufe 5 in acht Jahren zum Abitur. Der Bildungsgang wird in den durchgängigen Gymnasien angeboten. Im Schuljahr 2010/11 gibt es beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen diesen Bildungsgang auch noch in einigen Schulzentren der Sekundarstufe I. (Eine genaue Aufstellung finden Sie am Ende dieser Broschüre.)

Der Bildungsgang beginnt in der 5. Jahrgangsstufe und führt zum Abitur nach 12 Schuljahren. Er bietet den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte, an Studium und Beruf orientierte Allgemeinbildung und fordert von ihnen eine besondere Lernfähigkeit bei einem erhöhten Lerntempo.

In dem Bildungsgang werden in der Woche 31 bis 34 Wochenstunden unterrichtet – für die jüngeren Schülerinnen und Schüler eher 31 und für die Älteren 34 Wochenstunden. Die hohe Stundenzahl führt dann auch zu Nachmittagsunterricht. Diese Lernzeit ist notwendig, um die zwischen den Bundesländern vereinbarte Gesamtstundenzahl bis zum Abitur auch in 8 Jahren zu erreichen.

In der 8. Jahrgangsstufe beginnt ein Wahlpflichtbereich. Hier kann zwischen einer dritten Fremdsprache und einem anderen Schwerpunkt (z.B. Naturwissenschaften, Künste) gewählt werden.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 rücken die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzungsentscheidung vor – ein „Sitzenbleiben“ gibt es in der Sekundarstufe I nicht. Die Schülerinnen und Schüler können ihren Bildungsweg in der Gymnasialen Oberstufe fortsetzen, wenn sie in die Einführungsphase versetzt worden sind; die in der Jahrgangsstufe 10 beginnt. In der Regel bleiben die Schülerinnen und Schüler der durchgängigen Gymnasien in ihrer Schule und besuchen dort die Oberstufe. Natürlich kann auch nach Neigung und Interesse jede andere Gymnasiale Oberstufe in Bremen angewählt werden.

Der Bildungsgang endet mit dem Abitur am Ende des 12. Jahrgangs. Verlassen die Schülerinnen und Schüler ein Jahr vor dem Abitur den Bildungsgang, können sie bei einem bestimmten Leistungsbild den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) erhalten. Verlassen sie früher den Bildungsgang, ist eine Prüfung Voraussetzung für den Erwerb des Abschlusses.

Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen „Sehen“, „Hören“, „Wahrnehmung und Entwicklung“ oder „körperliche Beeinträchtigung“ hat, geben Ihnen die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Grundschule oder des Förderzentrums, das Ihr Kind besucht, Auskunft über die schulischen Wege und Möglichkeiten sowie die in Frage kommenden Schulstandorte nach der 4. Klasse.

Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder Verhalten zuerkannt bekommen hat, muss zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse dieser Bedarf erneut bewertet werden. Sie erhalten in diesen Fällen Informationen und Unterstützung bei der Wahl des künftigen Bildungsweges Ihres Kindes.

Entsprechend den schulgesetzlichen Bestimmungen können Sie sich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zwischen der Förderung Ihres Kindes in einer allgemeinen Schule oder einem Förderzentrum entscheiden.

Auf der Grundlage Ihres Wahlrechts entscheidet dann die Fachaufsicht im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über den künftigen Schulplatz.

Die Ganztagschule

Es gibt in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I Ganztagschulen. Schulen mit diesem Konzept sind in der Übersicht „Profile der Schulen in der Sekundarstufe I“ angekreuzt.

Lern- und Übungszeiten sowie Förderangebote auf unterschiedlichen Niveaus sind in das Ganztagskonzept integriert. Damit können die Hausaufgaben deutlich reduziert werden. In einer Mittagspause besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen (kostenpflichtig) einzunehmen und sich bei Spiel- und Freizeitangeboten zu entspannen.

In Ganztagschulen werden in Kooperationen mit anderen Trägern viele verschiedene Projekte realisiert. Dazu gehören z.B. kulturelle Projekte wie Musik und Theater aber auch Sport und Spiel, Forschungsprojekte oder soziale Projekte. Hier können die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler geweckt und besonders berücksichtigt werden. Die Teilnahme an ergänzenden Angeboten ist freiwillig.

Unterschieden wird zwischen gebundenen, teilgebundenen und offenen Ganztagschulen.

In den **gebundenen** Ganztagschulen verteilt sich der Pflichtunterricht entsprechend dem jeweiligen Schulkonzept an mindestens drei, höchstens vier Wochentagen auf den Vor- und den Nachmittag. Diese Unterrichtsorganisation gilt für alle Klassen und alle Jahrgänge.

In den **teilgebundenen** Ganztagschulen ist der Pflichtunterricht in allen Klassen der Jahrgänge 5 und 6 an mindestens drei, höchstens vier Wochentagen ganztägig organisiert und damit für alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge verbindlich.

Einige Schulen arbeiten derzeit noch als **offene** Ganztagschulen. Hier ist der Pflichtunterricht auf den Vormittag und einen oder zwei Nachmittage in der Woche beschränkt. Am Nachmittag werden darüber hinaus Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen, Kurse und Projekte angeboten, für die jedoch eine verbindliche Anmeldung nötig ist.

Die Form der Ganztagschule erfragen Sie bitte direkt in der Schule oder während der jeweiligen Informationsveranstaltung.

Die Fremdsprachen und andere Profile

Erste Fremdsprache

Im Bundesland Bremen wird Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Sie ist in der Sekundarstufe I Pflicht.

Zweite Fremdsprache

Die Belegung einer zweiten Fremdsprache ist nur im Gymnasium verpflichtend. In der Oberschule und in der Sekundarschule sowie in der 6-jährigen Grundschule wird die zweite Fremdsprache immer im Wahlpflichtbereich angeboten.

Schülerinnen und Schüler der Oberschule müssen eine zweite Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 6 belegt haben, wenn sie das Abitur nach 12 Jahren ablegen wollen. Die zweite Fremdsprache ist aber für Schülerinnen und Schüler außerhalb des Gymnasiums keine verpflichtende Voraussetzung zum späteren Besuch einer Gymnasialen Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums. Sie muss dann dort allerdings neu aufgenommen werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der 6-jährigen Grundschule und der Sekundarschule.

Da die zweiten Fremdsprachen erst von der 6. Jahrgangsstufe an unterrichtet werden, sind die Fremdsprachenangebote der Schulen kein direktes Anwahlkriterium im jetzt für Ihr Kind anstehenden Aufnahmeverfahren.

Eine frühe Festlegung auf eine Fremdsprache schon am Ende der vierten Klasse ist auch nicht wünschenswert, muss Ihr Kind doch erst Erfahrungen im Fortschreiten der ersten Fremdsprache machen, bevor eine Entscheidung für eine (bestimmte) zweite Fremdsprache getroffen werden kann. Es ist aber sinnvoll, dass Sie die Fremdsprachenangebote vorsorglich mit beachten, wenn Sie Schulstandorte für Ihr Kind auswählen.

Die Fremdsprachenangebote der einzelnen Schulen finden Sie in der Liste der Schulprofile am Ende dieser Broschüre. Dabei sind dort die zurzeit laufenden Angebote aufgeführt. Ob diese für einen 6. Jahrgang eingerichtet bzw. aufrecht erhalten werden können, richtet sich nach der jeweiligen Nachfrage.

Die am häufigsten nachgefragten zweiten Fremdsprachen in der Sekundarstufe I sind **Spanisch und Französisch**.

An einigen Schulen werden **Türkisch, Russisch** oder **Polnisch** als zweite Fremdsprache für Schülerinnen und Schüler angeboten, die jeweils eine dieser Sprachen als Muttersprache mitbringen. Einige Schulen bieten den Russischunterricht für alle Schülerinnen und Schüler als zweite Fremdsprache an.

Der **Polnisch-** oder **Russischunterricht** wird überwiegend schulübergreifend und am Nachmittag durchgeführt. Wenn Ihr Kind daran teilnehmen soll, wenden Sie sich bitte an die in der Liste im Anhang genannten Schulen.

Sprachlicher Schwerpunkt am Alten Gymnasium

Der sprachliche Schwerpunkt am Alten Gymnasium wird bestimmt durch

- verpflichtenden Lateinunterricht ab Jahrgangsstufe 6 und
- Wahl einer dritten Pflichtfremdsprache (Alt-Griechisch oder Französisch) ab Jahrgangsstufe 8

Nähere Informationen erfragen Sie bitte direkt in der Schule.

Asiatische Sprachen am Gymnasium an der Hamburger Straße

Chinesisch und **Japanisch** werden am Gymnasium an der Hamburger Straße als dritte Fremdsprache im Wahlpflichtbereich ab der 8. Jahrgangsstufe angeboten. Eine Fortsetzung des Unterrichts in der dritten Fremdsprache ist bei beiden Sprachen in der anschließenden Gymnasialen Oberstufe an der Hamburger Straße in Grundkursen möglich. Ab der 8. Jahrgangsstufe kann alternativ zu den asiatischen Sprachen ein verstärkter naturwissenschaftlicher Unterricht mit gesellschaftlichen Bezügen (PUNG) gewählt werden. Da der Unterricht in den drei Fächern erst in der 8. Jahrgangsstufe beginnt, ist er im Aufnahmeverfahren nach der 4. Klasse kein bestimmendes Kriterium.

In den beiden asiatischen Fremdsprachen unterrichten sowohl Muttersprachlerinnen und Muttersprachler als auch deutsche Kolleginnen und Kollegen, die sich sehr eng abstimmen und ein facettenreiches Bild der jeweiligen Kultur vermitteln.

„AbiBac“ am Gymnasium Horn

Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat das Gymnasium Horn ein bilinguales Profil Deutsch/Französisch ab der 5. Jahrgangsstufe eingerichtet. In der Oberstufe besteht die Möglichkeit das deutsche Abitur und das französische Abitur (Baccalauréat) gleichzeitig zu erwerben.

Abitur nach 13 Jahren am Gymnasium Obervieland

Das Gymnasium Obervieland bietet auf der Grundlage ihres neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes als einziges Gymnasium in Bremen das Abitur sowohl nach 12 als auch nach 13 Jahren an. Nähere Informationen erfragen Sie bitte direkt in der Schule.

Bilingualer Unterricht

Das **Hermann-Böse-Gymnasium** bietet ausschließlich bilingualen Unterricht in Englisch an, der im Wesentlichen von folgenden Elementen bestimmt wird:

- verstärkter Unterricht im Fach Englisch ab Jahrgangsstufe 5
- Englisch als Unterrichtssprache in weiteren Fächern, z.B. Social and European Studies, Biologie, Sport
- Anwendung der Unterrichtssprache Englisch in sonstigen schulischen Veranstaltungen (z. B. Theater, Schüleraustausch, Betriebspraktikum)

An vier Oberschulen gibt es zurzeit ein bilinguales Angebot. Der Unterricht wird in der ersten Fremdsprache in Ergänzungskursen erweitert. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird zum bilingualen Unterricht in Sachfächern hingeführt. Ab Jahrgangsstufe 7 wird der Unterricht in mindestens einem Ergänzungskurs oder einem niveaudifferenzierten Fach in der Fremdsprache als Unterrichtssprache erteilt. Nähere Einzelheiten erfragen Sie bitte direkt in den jeweiligen Schulen.

Profile

Es gibt eine Reihe von Schulen mit sportbetontem Profil (s. Liste der Schulprofile). Nähere Einzelheiten erfragen Sie bitte direkt in den jeweiligen Schulen.

Die **Oberschule an der Ronzelenstraße** führt als einzige Schule eine sogenannte Kaderklasse. Zur Aufnahme können nur die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die von den Fachverbänden aufgrund ihrer besonderen sportlichen Eignung vorgeschlagen werden.

Das **Gymnasium Obervieland** führt im Bereich Sport das Fußballprofil im Rahmen des Qualitätssiegels „Eliteschule des Fußballs“ des Deutschen Fußballbundes und des Bremer Fußballverbandes weiter.

Ein vergleichbar ausgeprägtes Angebot gibt es in den Musik-, Kunst- und mathematisch-naturwissenschaftlichen Klassen an den verschiedenen Schulstandorten (s. Liste der Schulprofile). Die näheren Einzelheiten erfragen Sie auch hier bitte direkt in den Schulen.

Die Privatschulen

Neben den öffentlichen Schulen gibt es in Bremen auch einige Privatschulen. Selbstverständlich können Sie Ihr Kind auch dort anmelden. Sollten Sie sich für eine Privatschule entscheiden, müssen Sie sich um die Aufnahmemodalitäten selbst kümmern, da die Privatschulen nicht von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verwaltet werden und von daher auch nicht an dem Aufnahmeverfahren teilnehmen. Die folgende Übersicht zeigt die Privatschulen mit Adresse, Telefonnummer und welche Bildungsgänge die Schulen anbieten. Einige Schulen haben ihre Informationstermine gemeldet, diese Termine können Sie der folgenden Übersicht entnehmen. Für nähere Einzelheiten setzen Sie sich bitte direkt mit der Privatschule in Verbindung.

Schule	Telefon	Bildungsgang	Informationstermin
Freie Evangelische Bekenntnisschule Habenhauser Brückenstraße 1	83 93 60	Sek, GY, GO	
Freie Waldorfschule Touler Straße 3	49 14 30	Sek, GS, GO Klassen 1 - 13, Quereinstieg möglich	Nach Absprache Aktuelles unter: www.freiewaldorfschule-bremen.de
Freie Waldorfschule Bremen-Sebaldsbrück Parsevalstraße 2	41 14 41	GS, GO	
International School of Bremen Thomas-Mann-Straße 6 - 8	337 92 72	Cambridge/IGCSE nach Kl. 10 International Baccalaureate nach Kl. 12	
Ökumenisches Gymnasium zu Bremen Oberneulander Landstr. 143 A	25 67 07	GY, GO	Infoabend: Mo., 11.01.10, 19.30 Uhr Mitmachtag: Sa., 23.01.10, 10.00 - 13.00 Uhr
Privatschule Mentor GmbH Schwarzer Weg 96	6190-121	GS, GO	
St.-Johannis-Schule In Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück Dechanatstraße 9	3694-180	Sek, GY, GO	Mo., 11.01.10, 19.30 Uhr (Sek) Do., 14.01.10, 19.30 Uhr (Gy) Aula St.-Johannis-Grundschule, Tiefer 12
Eduard-Nebelthau-Gymnasium Lesumer Heerstr. 36	6381-9902	GY bilingual	Infoabend: Mo., 18.01.10, 19.00 Uhr

Abkürzungen

Sek	Sekundarschule	GY	Gymnasium
GS	Gesamtschule	GO	Gymnasiale Oberstufe

Die Anmeldung und das Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung

Das Anmeldeverfahren zum Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe wird im Februar durchgeführt und läuft in folgenden Schritten ab:

- Zum Schulhalbjahr erhalten Sie am Elternsprechtag Ihrer Grundschule das Anmeldeformular. Sie sollten auf diesem Formular **unbedingt drei unterschiedliche Wunschschulen** angeben, an denen Sie Ihr Kind gerne anmelden möchten. Sie sind frei in der Wahl der Schulart, wenn Sie an der Elternberatung der Grundschule teilgenommen haben. Ebenfalls frei sind Sie in der Wahl des Schulstandortes. Selbstverständlich ist die Aufnahmekapazität aller Schulen begrenzt.
- Die Erst-, Zweit- und Drittwahl stellen eine Rangfolge dar, d.h. die Aufnahmeschulen führen nacheinander die einzelnen Aufnahmeverfahren in der Reihenfolge der Erst- bis Drittwahlen durch. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens** eine Schule Ihrer Wahl angeben. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass Ihr Kind dort auch aufgenommen wird. Haben Sie nur eine Schule gewählt und Ihr Kind kann an dieser Wunschschule nicht aufgenommen werden, weil die Nachfrage die Aufnahmekapazität übersteigt, nimmt es nicht mehr an dem weiteren Aufnahmeverfahren der Zweit- und Drittwahl teil. Es wird daher nach Abschluss des Verfahrens und nach Rücksprache mit Ihnen durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. **Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**
- Im Januar finden in den Schulen der Sekundarstufe I Informationsabende und Tage der offenen Tür statt. Über die Termine informiert Sie die Liste im Anhang.
- Die Grundschulen bieten Ihnen weitere Beratungsgespräche an, wenn Sie unsicher in der Wahl der Schulart sind oder wenn Sie Unterstützung beim Verständnis und Ausfüllen des Anmeldebogens benötigen.
- Der Anmeldebogen enthält bereits die Grunddaten Ihres Kindes. Sie müssen lediglich die gewünschten Schulstandorte und die Schulart eintragen.

**Bis spätestens zum 09. Februar 2010 müssen Sie den
ausgefüllten Anmeldebogen in der Grundschule abgegeben haben.**

Der Anmeldeschluss für Kinder aus Privatschulen ist der 04. Februar 2010.

Das Aufnahmeverfahren

Mitte Februar bis Anfang März werden in den Schulen der Sekundarstufe I nacheinander drei getrennte Aufnahmeverfahren in der Reihenfolge der Erst- bis Drittwahlen durchgeführt.

Am **11. März 2010** ist dieses Verfahren abgeschlossen und Sie erhalten im Fall einer Aufnahme einen **Aufnahmebescheid** von der aufnehmenden Schule.

Falls die Nachfrage die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, wird das sogenannte Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dabei wird zwischen dem Gymnasium und der Oberschule unterschieden. Für Schulzentren, die sich erst zum Schuljahr 2011/12 in eine Oberschule umwandeln, werden für die Abteilung Sekundarschule die Kriterien der Oberschule und für die Abteilung Gymnasium die Kriterien des Gymnasiums angewandt.

Das Aufnahmeverfahren für die Oberschule

1. Zunächst werden bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze für Härtefälle (inklusive Geschwisterkinder) vorgesehen.
2. Dann sind jene Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die in einer Grundschule mit besonderem Sprachangebot eine Fremdsprache erlernt haben, die nur in der angewählten Schule fortgeführt werden kann. Dieses gilt zurzeit noch an keiner Oberschule.
3. Anschließend werden bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schülerinnen und Schüler vergeben, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
4. Danach gilt die von der Stadtgemeinde Bremen festgelegte Zuordnung von Grundschulen zu bestimmten weiterführenden Schulen. Um den Zugang zu wohnortnahen Schulangeboten für Stadtteile in Randlage zu sichern, sind einige Grundschulen direkt bestimmten Aufnahmeschulen zugeordnet. Eine Liste mit den zugeordneten Grundschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
5. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, entscheidet das Losverfahren.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet das Losverfahren (siehe Punkt 3 und 4).

Das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium

1. Zunächst werden bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze für Härtefälle (inklusive Geschwisterkinder) vorgesehen.
2. Dann sind jene Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die in einer Grundschule mit besonderem Sprachangebot eine Fremdsprache erlernt haben, die nur in der angeählten Schule fortgeführt werden kann. Dieses ist von der Fachaufsicht genehmigungspflichtig und gilt zurzeit nur am Gymnasium Horn.
3. Anschließend werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, entscheidet das Losverfahren.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet das Losverfahren (siehe unter Punkt 3).

Voraussetzungen für einen Härtefall

- Für die vorhandene Körperbehinderung gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen und diese bestehen an keiner in vertretbarer Nähe gelegenen anderen Schule oder
- aufgrund außergewöhnlicher familiärer oder sozialer Situation entstehen erhöhte Belastungen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
- ein Geschwisterkind besucht bereits dieselbe Schule und eine Nichtaufnahme würde zu familiären Problemen führen, die die Interessen anderer Schülerinnen und Schüler zurücktreten lassen. Als Geschwisterkinder gelten nur Geschwister im familienrechtlichen Sinn.

Einen Antrag auf Berücksichtigung des „Härtekriteriums“ für Ihr Kind geben Sie bitte in einem gesonderten formlosen Schreiben zusammen mit dem Anmeldebogen in der Grundschule Ihres Kindes ab.

Aufgrund eines Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichts Bremen darf die „Geschwisterkindregelung“ innerhalb der Härtefälle am Hermann-Böse-Gymnasium nicht angewandt werden.

Das Zuweisungsverfahren

Schülerinnen und Schüler, deren Schulwünsche in dem beschriebenen Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich waren, werden durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. Vorab werden die Eltern zu entsprechenden Zuweisungsvorschlägen angehört.

Dieses Verfahren ist wegen des intensiven Beratungsanteils sehr aufwendig und erst Ende April abgeschlossen.

Die Kontaktaufnahme durch die weiterführende Schule

Bis kurz vor den Sommerferien werden Sie direkt von der aufnehmenden Schule Ihres Kindes über nähere Einzelheiten informiert. Außerdem finden Elternabende für den neuen 5. Jahrgang statt, an denen Sie die neue Schule Ihres Kindes und deren pädagogische und organisatorische Vorbereitung auf die neuen Klassen näher kennen lernen können.

Weitere Auskünfte

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte

- an die Schule Ihres Kindes oder
- an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Frau Voß ☎ 361-6413

Frau Schulz ☎ 361-2793

Frau Behrens ☎ 361-15230

Frau Reinhardt ☎ 361-4935


Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass einige Eltern nach Erhalt der Aufnahmebescheide diverse Fragen haben und diese sofort beantwortet wissen möchten. Deshalb richten wir am **Sonabend, 13.03.2010 von 9.00 bis 12.00 Uhr** einen telefonischen Beratungsdienst ein (Telefonnummern s. oben). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir an diesem Tag nur **telefonisch** zu erreichen sind.


Mit freundlichen Grüßen


Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I

soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	
Region Mitte / Östliche Vorstadt			
302	Altes Gymnasium Kleine Helle 7/8	Do., 14.01.10, ab 18.00 Uhr offene Schule Do., 14.01.10, 19.00 Uhr, Aula Mi., 27.01.10, 16.00 – 18.00 Uhr Beratung	361 169 90
306	Gymnasium an der Hamburger Straße Hamburger Str. 12	Mo., 11.01.10, 16.00 Uhr offener Nachmittag Mo., 11.01.10, 18.00 Uhr, Forum	361 969 30
308	Hermann-Böse-Gymnasium Hermann-Böse-Str. 1 - 9	Di., 12.01.10, 19.30 Uhr, Aula Do., 14.01.10, 19.30 Uhr, verkürzter Info-Abend, Aula	361 62 72
312	Kippenberg-Gymnasium Schwachhauser Heerstr. 62 - 66	Di., 19.01.10, 15.00 Uhr, Schnuppernachmittag Mi., 20.01.10, 19.30 Uhr, Aula Di., 26.01.10, 19.30 Uhr, Aula	361 36 62 361 36 40
417	Schulzentrum an der Schaumburger Straße Schaumburger Str. 49 a	Di., 19.01.10, 19.00 Uhr, Aula Di., 19.01.10, 16.00 – 18.30 Uhr Tag der offenen Tür	361 968 80
425	Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee Konrad-Adenauer-Allee 86 - 88	Mi., 13.01.10, 19.30 Uhr, Aula	361 160 27
504	Gesamtschule Bremen-Mitte Hemelinger Str. 11	Do., 07.01.10, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Hemelinger Straße	361 3135
508	Integrierte Stadtteilschule an der Carl-Goerdeler-Straße Carl-Goerdeler-Str. 27	Do., 21.01.10, 19.00 Uhr, Lehrerzimmer	361 182 88
Region West			
424	Oberschule an der Helgolander Straße Helgolander Str. 67 - 69	Do., 21.01.10, 19.00 Uhr, Mensa (Zugang über den Schulhof (Parkplätze) oder von der Helgolander Str.)	361 170 30
428	Oberschule Findorff Gothaer Str. 60	Fr., 15.01.10, 15.00 – 18.00 Uhr, Tag der offenen Tür, Nürnberger Str. 34 Mo., 18.01.10, 19.00 Uhr, Aula Nürnberger Str. 34 (mit Kinderbetreuung)	361 969 10
430	Schulzentrum am Waller Ring Bremerhavener Str. 83	Di., 26.01.10, 19.00 Uhr Do., 04.02.10, 16.00 – 18.00 Uhr, Tag der offenen Tür	361 56 30
501	Gesamtschule Bremen-West Lissaer Str. 7	Do., 28.01.10, 19.00 Uhr	361 146 11
510	Neue Oberschule Gröpelingen Pestalozzistr. 9	Mo., 11.01.10, 20.00 Uhr Bürgerhaus Oslebshausen e.V. Am Nonnenberg 30 Di., 19.01.10, 20.00 Uhr Atelierhaus Roter Hahn, Gröpelinger Heerstr. 226	361 968 69

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	
Region Nord			
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteiner Str. 2	Do., 21.01.10., 19.30 Uhr, Pausenhalle	361 73 05
403	Schulzentrum an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 - 12	Do., 14.01.10, 19.30 Uhr, Aula Landskronastr.	361 790 70
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86	Mi., 27.01.10., 19.30 Uhr, Aula	361 792 60 361 792 63
414	Schulzentrum an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5	Do., 28.01.10, 19.30 Uhr, Mensa	361 793 52
503	Schulverbund Lesum Steinkamp 6	Di., 12.01.10, 19.30 Uhr, Aula Steinkamp	361 71 85
509	Integrierte Stadtteilschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 - 121	Mi., 20.01.10, 19.30 Uhr, Aula	361 790 43
512	Gerhard-Rohlf's-Schule Breite Str. 1 - 2	Di., 19.01.10, 19.30 Uhr, Aula	361 795 13 361 795 14
Region Süd			
307	Alexander-von-Humboldt-Schule Delfter Str. 16	Do., 21.01.10, 19.00 Uhr, Forum, Geb. A	361 166 96
320	Gymnasium Obervieland Alfred-Faust-Str. 6	Di., 12.01.10, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Obervieland	361 163 60
412	Oberschule Roter Sand (ehemals SZ an der Butjadinger Straße) Butjadinger Str. 21	Mi., 20.01.10, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Roter Sand (Halle 2)	361 968 00
423	Schulzentrum Habenhausen Bunnsackerweg 2 - 4	Di., 19.01.10, 19.30 Uhr	361 34 54
431	Roland zu Bremen Oberschule (ehemals SZ an der Flämischen Straße) Flämische Str. 9	Mo., 18.01.10, 19.30 Uhr, Aula	361 159 71
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule Valckenburghstr. 1 - 3	Do., 14.01.10, 19.30 Uhr, Aula	361 593 30
505	Integrierte Stadtteilschule an der Hermannsburg Hermannsburg 32 F	Mo., 11.01.10, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle	361 159 60
506	Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz Schulstr. 24	Mi., 27.01.10, 20.00 Uhr, Turnhalle	361 57 85

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	
Region Ost			
309	Gymnasium Horn Vorkampsweg 97	Fr., 22.01.10., 16.00 – 18.00 Uhr, Tag der offenen Tür Do., 28.01.10, 19.30 Uhr	361 142 60
404	Wilhelm-Olbers-Schule Drebbestr. 10	Mi., 13.01.10, 19.30 Uhr	361 595 39
409	Schulzentrum an der Koblenzer Straße Koblenzer Str. 15	Mi., 13.01.10, 19.30 Uhr	361 30 29
416	Schulzentrum Rockwinkel Uppe Angst 31	Sa., 09.01.10, 10.00 – 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür Di., 19.01.10, 19.30 Uhr	361 166 27
418	Oberschule an der Ronzelenstraße Ronzelenstr. 51	Sa., 23.01.10, 11.00 – 14.00 Uhr Tag der offenen Tür Mo., 25.01.10, 19.30 Uhr, Aula	361 31 44
429	Schulzentrum Sebaldsbrück Parsevalstr. 1	Mo., 11.01.10, 19.30 Uhr	361 33 94
438	Albert-Einstein-Schule Kolk 2	Mo., 18.01.10, 19.30 Uhr	361 183 95
502	Gesamtschule Bremen-Ost Walliser Str. 125	Fr., 15.01.10, 15.00 – 18.00 Uhr, Tag der offenen Tür Mi., 20.01.10, 19.30 Uhr	361 56 45/ 361 598 00
511	Wilhelm-Focke-Oberschule Bergiusstr. 125	Mi., 13.01.10., 19.30 Uhr	361 160 84

Sollte das Interesse am Informationsabend in den Schulen größer sein als Plätze zur Verfügung stehen, werden kurzfristig weitere Informationstermine angeboten.

Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen und Sekundarschulen

(Gymnasien erhalten keine Zuordnung von Grundschulen)

(unter Vorbehalt von Änderungen)

Grundschule	Zugeordnet zu
Schule Seehausen *) Schule Strom *) Schule Rablinghausen Schule an der Rechtenflether Straße	Oberschule Roter Sand
Schule Grolland Schule an der Robinsbalje Schule Kirchhuchting Schule an der Delfter Straße	Roland zu Bremen Oberschule Integrierte Stadtteilschule an der Hermannsburg - Oberschule -
Schule an der Oderstraße Schule an der Kantstraße Schule am Buntentorsteinweg Schule an der Karl-Lerbs-Straße	Wilhelm-Kaisen-Oberschule Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz - Oberschule -
Schule am Bunnsackerweg Schule Arsten Schule an der Stichnethstraße Schule an der Alfred-Faust-Straße	Schulzentrum Habenhausen - Oberschule - Wilhelm-Kaisen-Oberschule
Schule Mahndorf Schule Arbergen Schule an der Brinkmannstraße Schule Osterhop	Wilhelm-Olbers-Schule - Sekundarschule -
Schule an der Parsevalstraße Schule an der Glockenstraße	Schulzentrum Sebaldsbrück - Sekundarschule - Wilhelm-Olbers-Schule - Sekundarschule -
Schule am Alten Postweg	Schulzentrum an der Schaumburger Straße - Oberschule - Schulzentrum Sebaldsbrück - Sekundarschule - Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule -
Schule am Alten Postweg Dependance Auf der Hohwisch	Schulzentrum an der Schaumburger Straße - Oberschule - Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule -

Grundschule	Zugeordnet zu
Kinderschule	Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule - Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee - Sekundarschule - Schulzentrum Sebaldsbrück - Sekundarschule -
Schule an der Düsseldorfer Straße Schule am Ellenerbrokweg Schule an der Uphuser Straße Schule an der Andernacher Straße Schule am Pfälzer Weg Schule Osterholz	Schulzentrum an der Koblenzer Straße - Oberschule - Albert-Einstein-Schule - Oberschule - Gesamtschule Bremen-Ost - Oberschule -
Bürgermeister-Smidt-Schule Schule an der Lessingstraße Schule an der Schmidtstraße Schule an der Stader Straße	Schulzentrum an der Schaumburger Straße - Oberschule - Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule -
Schule An der Gete	Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee - Sekundarschule - Schulzentrum an der Schaumburger Straße - Oberschule - Wilhelm-Focke-Oberschule Gesamtschule Bremen-Mitte - Oberschule -
Schule an der Carl-Schurz-Straße Schule an der Freiligrathstraße	Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee - Sekundarschule - Oberschule an der Ronzellenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule am Baumschulenweg	Oberschule an der Ronzellenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule In der Vahr	Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee - Sekundarschule - Integrierte Stadtteilschule an der Carl-Goerdeler-Str. - Oberschule -
Schule an der Witzlebenstraße	Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee - Sekundarschule - Schulzentrum Sebaldsbrück - Sekundarschule - Integrierte Stadtteilschule an der Carl-Goerdeler-Str. - Oberschule -

Grundschule	Zugeordnet zu
Schule an der Paul-Singer-Straße	Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee - Sekundarschule - Integrierte Stadtteilschule an der Carl-Goerdeler-Str. - Oberschule -
Schule an der Paul-Singer-Straße Wohngebiet Achterdiek / Nedderland	Schulzentrum Rockwinkel - Sekundarschule - Oberschule an der Ronzelenstraße Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee - Sekundarschule - Integrierte Stadtteilschule an der Carl-Goerdeler-Str. - Oberschule -
Schule Borgfeld Schule an der Curiestraße Schule Am Borgfelder Saatland Schule an der Horner Heerstraße Schule an der Philipp-Reis-Straße	Oberschule an der Ronzelenstraße Schulzentrum Rockwinkel - Sekundarschule - Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule Oberneuland	Oberschule an der Ronzelenstraße Schulzentrum Rockwinkel - Sekundarschule - Wilhelm-Focke-Oberschule Gesamtschule Bremen-Ost - Oberschule -
Schule Am Weidedamm *) Schule an der Admiralstraße Schule an der Augsburgsburger Straße	Oberschule Findorff
Schule an der Melanchthonstraße Schule am Pulverberg Schule an der Nordstraße	Schulzentrum am Waller Ring - Oberschule - Oberschule an der Helgolander Straße Gesamtschule Bremen-West - Oberschule- Neue Oberschule Gröpelingen
Schule am Pastorenweg	Neue Oberschule Gröpelingen Schulzentrum am Waller Ring - Oberschule - Gesamtschule Bremen-West - Oberschule - Oberschule an der Helgolander Straße

Grundschule	Zugeordnet zu
Schule an der Fischerhuder Straße Schule am Halmerweg Schule an der Oslebshauer Heerstraße Schule Auf den Heuen	Neue Oberschule Gröpelingen Gesamtschule Bremen-West - Oberschule - Oberschule an der Helgolander Straße Schulzentrum am Waller Ring - Oberschule -
Schule an der Grambker Heerstraße *) Schule an der Landskronastraße *) Schule Burgdamm Schule Am Mönchshof	Schulverbund Lesum - Oberschule - Schulzentrum an der Helsinkistraße - Oberschule -
Schule St. Magnus	Oberschule an der Lerchenstraße Gerhard-Rohlfs-Schule - Oberschule - Schulverbund Lesum - Oberschule -
Schule Am Wasser Schule Fährer Flur Schule Hammersbeck Schule Schönebeck Schule Borchshöhe Schule Alt-Aumund	Oberschule an der Lerchenstraße Gerhard-Rohlfs-Schule - Oberschule -
Schule Farge *) Schule am Pürschweg *) Schule an der Wigmodistraße Schule Rönnebeck Tami-Oelfken-Schule	Schulzentrum an der Lehmhorster Straße - Sekundarschule - Integrierte Stadtteilschule In den Sandwehen - Oberschule -

*) Vorrangige Aufnahme aufgrund der Randlage der Schule

Die Profile der Schulen im Sekundarbereich I

soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

NR	Schule	Schulart	Ganztg	Koop	Bilingual	2. Fremdsprache				2. Fremdsprache für Muttersprachler			Profil	
						Fr	Sp	La	Ru	Tü	Po	Ru		
Region Mitte / Östliche Vorstadt														
302	Altes Gymnasium	Gymnasium	X					X						3. Fremdsprache Pflicht ab Jg. 8: Französisch oder Altgriechisch Musikklassen
306	Gymnasium Hamburger Straße	Gymnasium				X								ostasiatische Sprachen
308	Hermann-Böse-Gymnasium	Gymnasium			X			X						ausschließlich bilingual
312	Kippenberg-Gymnasium	Gymnasium						X						Kunst, Musik
417	SZ Schaumburger Straße	Oberschule						X	X					Gesundheit, Sport
425	SZ Julius-Brecht-Allee	Sekundarschule Gymnasium	X	X				X	X					Musik
504	Gesamtschule Bremen-Mitte	Oberschule	X					X	X					Kunst, Musik, Multimedia
508	ISS Carl-Goerdeler-Straße	Oberschule	X					X	X					Englisch, Theater

SZ NR	Schule	Schulart	Ganztag	Koop	Bilingual	2. Fremdsprache				2. Fremdsprache für Muttersprachler			Profil
						Fr	Sp	La	Ru	Tü	Po	Ru	
Region West													
428	Oberschule Findorff	Oberschule	X	X		X	X						Bläserensemble/-klassen Mathematik, Naturwissenschaften
430	SZ Waller Ring	Oberschule			X	X		X					Bilingual English, 3. Fremdsprache Spanisch ab Jg. 9
424	Oberschule Helgolander Straße	Oberschule	X			X	X						Musik, Informationstechnologie
501	Gesamtschule Bremen-West	Oberschule	X			X	X						Gesundheit und Bewegung Individuelle Schwerpunktsetzung Laufbahnorientierung
444	Neue Oberschule Gröpelingen	Oberschule	X			X	X			X			Mathematik, Naturwissenschaften
Region Nord													
305	Gymnasium Vegesack	Gymnasium		X		X		X					3. Fremdsprache ab Jg. 8: Spanisch Theater, Musik (Leistungsfach) Oberstufen-Profil „Luft- und Raumfahrt“ (Junior-Ingenieur- Akademie)
403	SZ Helsinkistraße	Oberschule	X	X		X	X						Sport, Naturwissenschaften, Informationstechnologie
410	Oberschule Lerchenstraße	Oberschule			X	X		X					Naturwissenschaften, Sport, Bilingual Englisch
414	SZ Lehmhorster Straße	Sekundarschule Gymnasium	X			X	X	X					Mathematik, Naturwissenschaften, Ästhetik, Theater

SNR	Schule	Schulart	Ganztag	Koop	Bilingual	2. Fremdsprache				2. Fremdsprache für Muttersprachler			Profil
						Fr	Sp	La	Ru	Tü	Po	Ru	
503	Schulverbund Lesum	Oberschule				X	X	X	X				Mathematik, Naturwissenschaften
509	ISS In den Sandwehen	Oberschule	X			X	X						Musik
512	Gerhard-Rohlf's-Schule	Oberschule	X			X	X			X			Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaften, Technik
Region Süd													
307	Alexander-von-Humboldt-Schule	Gymnasium				X	X	X					Sprachen, Geografie
320	Gymnasium Obervieland	Gymnasium	X	X		X	X	X				X	Gesundheit, Sprachen, Wirtschaft/ Gesellschaft, Kultur, Fußball
412	Oberschule Roter Sand (ehemals SZ Butjadinger Straße)	Oberschule	X			X	X					X	Sport, Multimedia
423	SZ Habenhausen	Oberschule			X	X	X						Sport, Musik, Bilingual Englisch
431	Roland zu Bremen Oberschule (ehemals SZ Flämische Straße)	Oberschule	X	X		X	X		X			X	Gestaltung, Multimedia und Informatik, Berufsorientierung
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	Oberschule	X			X	X			X			Sport, Gesundheit, Naturwissenschaften, Technik, Interkulturalität, Literatur, Kommunikation
505	ISS Hermannsburg	Oberschule	X	X		X	X	X					Naturwissenschaften, Sport, Kultur, Handwerk, Berufsorientierung
506	ISS Leibnizplatz	Oberschule	X			X	X						Sport, Theater, Multimedia

SZ	Schule	Schulart	Ganztags	Kooperativ	Bilingual	2. Fremdsprache				2. Fremdsprache für Muttersprachler				Profil
						Fr	Sp	La	Ru	Fr	Sp	Tü	Po	
Region Ost														
309	Gymnasium Horn	Gymnasium				X	X							Bilingual Französisch ab Jg. 5, deutsch-französisches Abitur: „AbiBac“
404	Wilhelm-Olbers-Schule	Sekundarschule Gymnasium	X	X		X	X			X				Sport, Hausmodell
409	SZ Koblenzer Straße	Oberschule	X		X	X	X				X			Multimedia, Naturwissenschaften, Bilingual English
416	SZ Rockwinkel	Sekundarschule Gymnasium				X		X						Musik (Orchesterklasse), Mathematik, Naturwissenschaften, Französisch
418	Oberschule Ronzelenstraße	Oberschule	X	X		X	X							Sport, Sportleistungsklassen
429	SZ Sebaldsbrück	Sekundarschule Gymnasium	X			X	X							Sport, Musik
438	Albert-Einstein-Schule	Oberschule	X			X	X	X					X	Sport, Naturwissenschaften, Musik
502	Gesamtschule Bremen-Ost	Oberschule	X			X	X							Musik, Kunst, Theater, Naturwissenschaften
511	Wilhelm-Focke-Oberschule (ehemals ISS Bergiusstraße)	Oberschule	X			X	X							Europaschule, Naturwissenschaften, Gestaltung

Abkürzungen

SZ Schulzentrum
ISS Integrierte Stadtteilschule
Ganztags Ganztagschule
Kooperativ Kooperationsklassen mit einem Förderzentrum für Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung
Fremdsprachen Fr = Französisch, Sp = Spanisch, La = Latein, Tü = Türkisch, Po = Polnisch, Ru = Russisch

Herausgeber

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Referat Schulbetrieb und Schulaufsicht
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

www.bildung.bremen.de



**Freie
Hansestadt
Bremen**